



Resolution 2289 (2016)**verabschiedet auf der 7700. Sitzung des Sicherheitsrats
am 27. Mai 2016**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Resolutionen 2093 (2013), 2232 (2015) und 2245 (2015),

im Bewusstsein der Bedeutung der während der jüngsten Mission des Sicherheitsrats nach Somalia geführten Konsultationen mit den maßgeblichen Interessenträgern,

unter Hinweis auf die Notwendigkeit, für die Prüfung der Ergebnisse der Mission ausreichend Zeit einzuräumen, und in dieser Hinsicht die Notwendigkeit *aner kennend*, das Mandat der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) um einen kurzen Zeitraum zu verlängern,

feststellend, dass die Situation in Somalia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union zu ermächtigen, den in Ziffer 1 der Resolution 2093 (2013) festgelegten Einsatz der AMISOM bis zum 8. Juli 2016 entsprechend dem Ersuchen des Sicherheitsrats an die Afrikanische Union mit einer Höchstzahl von 22.126 uniformierten Kräften fortzuführen, und *ermächtigt* die an der AMISOM beteiligten Mitgliedstaaten, alle zur Ausführung ihres Mandats erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, wie in Ziffer 3 der Resolution 2232 (2015) festgelegt;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit Ziffer 2 der Resolution 2245 (2015) auch weiterhin logistische Unterstützung bereitzustellen;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

